| | 177. Vollversammlung der AK Wien vom 11.05.2022 |
|---------------|--|
| FA FPÖ | |
| Antrag Nr. 08 | Rezeptgebührenbefreiungsgrenzen |
| Annahme | Ausschuss Soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt |

Der Antrag entspricht der bereits geltenden Beschlusslage.

Das Problem ist, dass bei Medikamenten deren Preis unter der Rezeptgebühr liegt, dieser Kaufpreis nicht auf den Rezeptgebühren-Deckel von 2 % des Jahresnettoeinkommens angerechnet wird. Diese Kosten belasten daher Personen mit niedrigen Einkommen, vor allem Pensionist:innen, die oft viele Medikamente benötigen, zusätzlich.

Das Büro wird die neue Beschlusslage nützen und neuerlich an den Gesetzgeber herantreten, um eine entsprechende Novellierung durchzusetzen.